

Antrag

**der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Steffen Tippach,
Ulla Jelpke, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS**

Verbesserung der deutsch-tschechischen Beziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. unverzüglich einen finanziellen Soforthilfe-Fonds zu bilden, der – über die Zusage des Bundeskanzlers zu einer humanitären Geste für ältere tschechische Bürgerinnen und Bürger hinausgehend – eine Entschädigung aller in der Tschechischen Republik lebenden Opfer des deutschen Faschismus garantiert. Diese Mindesthilfe müßte ca. 200 Mio. DM betragen;
2. der tschechischen Bevölkerung die Sorge zu nehmen, daß Eigentumsverhältnisse auf deutsches Betreiben hin rückgängig gemacht werden, indem die Bundesregierung
 - jeglichen Ansprüchen zur Rückübertragung von Eigentum durch Aufhebung der sog. Benes-Dekrete (insbesondere des Dekrets 108) eine klare Absage erteilt,
 - sofort auf ein Junktim zwischen der Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus und der Erfüllung eigentumsrechtlicher Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft verzichtet,
 - unverzüglich mit Entschädigungsleistungen beginnt, die finanzielle Unterstützung der Sudetendeutschen Landsmannschaft einstellt und statt dessen
 - ihre Unterstützung denjenigen Verbänden und Institutionen zukommen läßt, die sich konsequent für die deutsch-tschechische Aussöhnung einsetzen;
3. sich dafür einzusetzen, daß Pilotprojekte gemeinsamer wirtschaftlicher Aktivitäten auch auf tschechischer Seite aus den Strukturfonds der EU finanziert werden;
4. bei der Ausarbeitung des Weißbuches über die Vorbereitung der assoziierten Staaten auf die Integration in die EU besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß

- die sozialen Belange der Menschen gebührend berücksichtigt werden und insbesondere soziale Regelungen, die über die der EU hinausgehen, erhalten bleiben,
 - Infrastrukturmaßnahmen, auch internationale Großprojekte, die die natürliche Umwelt erhalten und schützen und sie, wie auf dem Europäischen Rat in Essen beschlossen, zu 25 Prozent durch PHARE finanziert werden,
 - Zusammenkünfte zwischen assoziierten Ländern und der EU nicht nur auf Ebene der Regierungen, sondern auch der Parlamente stattfinden,
 - ein reger Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Länder gefördert wird;
5. eine bilaterale Untersuchungskommission einzurichten, die die Auswirkungen der Rückübernahmeverpflichtung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 3. November 1994 auf die betroffenen Personen überprüft. Das betrifft auch die Frage, ob es bei der Abschiebung von Flüchtlingen auf bundesdeutscher oder tschechischer Seite zur Verletzung von Menschenrechten gekommen ist bzw. kommt. An der Arbeit der Kommission, die regelmäßig den Regierungen und Parlamenten berichtet, sollen auch Vertreterinnen und Vertreter von unabhängigen Menschenrechtsgruppen beteiligt werden.

Bonn, den 14. März 1995

Andrea Lederer

Heinrich Graf von Einsiedel

Steffen Tippach

Ulla Jelpke

Gerhard Zwerenz

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In den deutsch-tschechischen Beziehungen treten seit geraumer Zeit Probleme und Schwierigkeiten auf. Die Umsetzung des deutsch-tschechoslowakischen Freundschaftsvertrages tritt auf der Stelle. Präsident Vaclav Havel hat in seiner Rede in der Karlsuniversität am 17. Februar 1995 ein Angebot unterbreitet, um den für Mitteleuropa wie den ganzen Kontinent bedeutsamen deutsch-tschechischen Beziehungen durch einen sachlichen öffentlichen Dialog neue Anstöße zu geben. Es ist jetzt an der Bundesregierung, dieses Angebot durch überzeugende positive Signale aufzugreifen und die Zusammenarbeit, Kontakte und den Austausch zwischen beiden Völkern und Staaten konkret zu unterstützen.

Die Bundesregierung steht auch in der Verantwortung, den nicht akzeptablen Umstand zu beseitigen, daß es bis zum heutigen Tag keinerlei materielle Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für die tschechischen Opfer des NS-Regimes

gegeben hat, während es mit anderen Staaten zu entsprechenden Vereinbarungen gekommen ist.

Blockiert wird die Lösung dieses Problems vor allem durch die destruktiven Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß die finanzielle Unterstützung der Sudetendeutschen Landsmannschaft dazu mißbraucht wird, um auf eine Aufhebung der sogenannten Benes-Dekrete (insbesondere des Dekrets 108) hinzuwirken. Dadurch wird das deutsch-tschechische Verhältnis belastet und freundschaftliche, gutnachbarliche Beziehungen zwischen beiden Völkern und Staaten behindert.

Statt auf rückwärtsgewandte und politisch nicht hinnehmbare Forderungen von Vertriebenenverbänden Rücksicht zu nehmen, müssen die Möglichkeiten des deutsch-tschechischen Vertrages von 1992 für eine zukunftsweisende Kooperation vollständig ausgeschöpft werden.

